

**Rede
der Sprecherin für Haushalt und Finanzen**

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 17

**Haushaltsberatungen 2021 - Allgemeinpolitische
Debatte**

während der Plenarsitzung vom 08.12.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Lassen Sie mich ganz kurz auf den Hinweis von Herrn Wirtz eingehen, man könne die konjunkturbedingten Kredite beliebig ausweiten. Sehr geehrter Herr Kollege Wirtz, das ist nicht der Fall. Auch hier gelten die Regeln der Schuldenbremse. Inwieweit konjunkturbedingte Mindereinnahmen durch Kreditaufnahme ausgeglichen werden können, haben wir in der Niedersächsischen Verfassung niedergelegt. Es gibt da eine Kappungsgrenze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist gut, dass wir in Niedersachsen beim Haushalt 2021, den wir am Donnerstag hoffentlich beschließen werden, nicht auf sogenannte Notlagenkredite zurückgreifen mussten. Das hat immerhin die steuerliche Entwicklung im Laufe dieses Jahres ergeben.

Ich denke, der Bundesfinanzminister, Olaf Scholz, der heute im Bundestag zum Bundeshaushalt geredet hat, hat recht: Die fiskalische Antwort der Bundesregierung und der Landesregierungen mit den Parlamenten auf die Corona-Krise hat dazu geführt, dass wir wirtschaftlich europaweit, wenn nicht sogar weltweit mit am besten dastehen. Und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe mich zu den Ausführungen meiner Fraktionsvorsitzenden, Hanne Modder, zu Wort gemeldet, weil ich noch ein paar Punkte des Haushaltsbegleitgesetzes erwähnen möchte.

Wir stellen mit dem Haushaltsbegleitgesetz z. B. die Finanzierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sicher, indem Bundes- und zum Teil auch Landesmittel an die Kommunen weitergegeben werden können.

Wir bilden im Haushaltsbegleitgesetz die Finanzierung des „Niedersächsischen Wegs“ ab, indem wir z. B. den Kommunen, die zukünftig die entsprechenden Natura-2000-Zentren aufbauen können, die dafür notwendigen Mittel im Rahmen der Konnexität zur Verfügung stellen und indem wir im Rahmen des Wassergesetzes die Wasserentnahmegebühr geringfügig erhöhen.

Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört zum „Niedersächsischen Weg“: Es mussten nicht nur Kompromisse inhaltlicher Art gefunden werden, sondern eben auch Kompromisse im Bereich der Einnahmengenerierung.

Wir passen mit dem Haushaltsbegleitgesetz das Niedersächsische Hochschulgesetz an. Damit können wir z. B. die Regelstudienzeit verlängern, damit den Studierenden trotz der COVID-19-Pandemie keine Nachteile entstehen.

Wir ändern mit dem Haushaltsbegleitgesetz das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz und setzen z. B. die von Verkehrsminister Dr. Althusmann angekündigten zusätzlichen 30 Millionen Euro für die Schülerverkehre ein, damit auch dort mit Blick auf die Corona-Situation bessere Bedingungen herbeigeführt werden können.

Wir finanzieren mit dem Haushaltsbegleitgesetz weitere Krankenhausinvestitionen gemeinsam mit dem Bund.

Wir schaffen mit dem Haushaltsbegleitgesetz und der darin vorgesehenen Änderung des Kommunalwahlgesetzes die Möglichkeit dafür, dass, sollte es mit der Corona-Pandemie im Jahr 2021 noch so weitergehen, die Kandidatenaufstellungen für die Kommunalwahl und die Bundestagswahl auch unter anderen Bedingungen stattfinden können, z. B. online oder per Briefwahl.

Und schließlich - dieser Punkt ist meiner Fraktion ganz besonders wichtig, und ich denke, das wird nachher bei der Beratung des Sozialhaushaltes auch noch diskutiert -, erhöhen wir das Landesblindengeld für Menschen mit einer Sehbehinderung von 375 Euro auf 410 Euro. Ich denke, das ist auch ein wichtiges Zeichen in Corona-Zeiten.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun noch ganz kurz auf die Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden der Grünen und der FDP eingehen.

Die Grünen werfen der Koalition Rechen-trickserei vor. Sehr geehrte Frau Hamburg, das haben Sie vorhin so formuliert. Aber bei diesem Haushalt 2021 würde ich an Ihrer Stelle nicht von Rechen-trickserei sprechen. Wir haben nämlich sehr transparent dargelegt, was wir ausgeben wollen und wie wir die Einnahmen sicherstellen wollen. Ihre eigenen Vorschläge

hingegen sehe ich schon ein wenig näher an einer Rechen-trickserei: Sie reden zwar über einen Fonds, aber nicht darüber, wie die Bedingungen der Anleihen für einen solchen Fonds aussehen sollen und wie die Ausgaben, die Konzessionen für entsprechende Einnahmen im Rahmen dieses Fonds geregelt sein sollen. Und Sie haben auch keine Aussagen zur Abdeckung von Risiken dieses Fonds getroffen, bei denen das Land ja auch immer im Obligo wäre.

Ich finde, Sie müssen in der Diskussion zum Niedersachsenfonds, dem wir, wie hier schon deutlich geworden ist, durchaus positiv gegenüberstehen, schon ein bisschen konkreter werden.

Interessant ist auch, dass Sie behaupten, wir hätten kein Geld für Kommunen zur Verfügung gestellt. Dazu sage ich nur: Finanzausgleich aufgestockt, die Finanzhilfe für die Krippen und Kitas um 58 Prozent erhöht - das macht 50 Millionen Euro aus -, Unterstützung beim ÖPNV mit 30 Millionen Euro, 31 Millionen und 15 Millionen Euro für den Kita- und Krippenausbau; ich könnte die Aufzählung auch noch erweitern. Vor dem Hintergrund zu sagen, wir hätten den Kommunen kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt - meine sehr verehrten Damen und Herren, ein bisschen mehr Redlichkeit bei der Haushaltsrede hätte ich mir schon gewünscht!

Die FDP fordert, wir sollen Prioritäten setzen. Es ist schon interessant, sehr geehrter Herr Birkner, dass Sie im Rahmen Ihrer eigenen Prioritätensetzung in Ihrem Haushaltsantrag mehr Geld ausgeben, obwohl Sie immer fordern, wir müssten mehr sparen. Sie wollen z. B. 50 Millionen Euro für die Straßenausbaubeiträge ausgeben. Allerdings führen Sie als Einsparmaßnahme immer nur die 100 Stellen an.

100 Stellen entsprechen 5 Millionen Euro. Damit können Sie nicht ganz so viel finanzieren. Das heißt, Sie wollen die Straßenausbaubeiträge tatsächlich zusätzlich im Haushalt verankern. Da sage ich nur: Auch mit 50 Millionen kommen Sie da in Niedersachsen nicht aus. Das wird dann schon ein bisschen problematisch werden. Gucken Sie nach Bayern! Das ist ein Desaster geworden. Insofern ist auch Ihr Änderungsantrag mehr Schein als Sein.

Aber dann, wenn Sie die 500 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen für weitere Ausgaben z. B. im Bereich der Bildung einbuchen, sagen Sie: Wir müssen ja damit umgehen, wie uns der Haushalt vorgelegt wird.

Herr Birkner, es ist tatsächlich so: Wir haben die Möglichkeit, den Teil der 500 Millionen Euro, der jetzt nicht für Corona-Ausgaben eingesetzt werden muss, nicht auszugeben und dafür auch keine Kredite aufnehmen zu müssen. Sie hingegen buchen sie gleich in Ihren Haushalt ein und geben jede Menge Geld aus.

Ich hätte jetzt gern noch etwas dazu gesagt, wie viele Polizeistellen wir haben. Wir haben nämlich faktisch einen Aufwuchs der Polizeistellen. Ich habe Ihnen eine extra eine Kurve dazu mitgebracht. Die darf ich nicht mehr zeigen, aber vielleicht macht jemand noch eine Kurzintervention.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.